

Übersicht zur Ermittlung der prozentualen Förderung

		Ausbildungsjahre in der Musikschule										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	ab 11
Alter der Schülerin / des Schülers	6	25	25	30	-	-	-	-	-	-	-	-
	7	25	25	30	30	-	-	-	-	-	-	-
	8	25	25	30	30	35	-	-	-	-	-	-
	9	25	25	30	30	35	35	-	-	-	-	-
	10	25	25	30	30	35	35	40	-	-	-	-
	11	25	25	30	30	35	35	40	40	-	-	-
	12	25	25	30	30	35	35	40	40	45	-	-
	13	25	25	30	30	35	35	40	40	45	45	-
	14- bis 20	25	25	30	30	35	35	40	40	45	45	50

Ein Beispiel:

Daniel ist 13 Jahre alt und geht seit seinem 8. Lebensjahr zum Trompetenunterricht. Seine Eltern zahlen dafür jährlich 432 Euro (12 Monatsbeiträge á 36 Euro). Mit der Musikschulförderung hat er, entsprechend seinem Alter und des bereits absolvierten Unterrichts an der Musikschule, in diesem Jahr Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe von 151,20 EUR (35%), die er innerhalb der nächsten zwölf Monate auf seine Teilnahme an Veranstaltungen der Abteilung Adventjugend und Musik der BYV anrechnen lassen kann. Bis zu seinem 19. Lebensjahr steigt sein Anspruch auf 50 %. Seine 6-jährige Schwester Janina, die seit diesem Jahr Geigenunterricht bekommt, wird wie alle Neueinsteiger, zunächst mit 25% unterstützt, hat jedoch aufgrund dessen, dass sie den Instrumentalunterricht schon früh begonnen hat, noch eher als Daniel, bereits mit 16 Jahren, die Chance auf eine 50%-Förderung.